

**Es wird beantragt:**

1. Reisekosten (Fahrtkosten + Übernachtungskosten), die im Rahmen von Aktivitäten von attac-Stuttgart anfallen, werden erstattet.
2. Erstattet werden pro Reise diejenigen Kosten, die über 40 € hinausgehen zu 50%.
3. Darunter fallen:
  - 3.1. Reisen, die aufgrund der Wahrnehmung von Funktionen bei attac-Stuttgart / bei attac-Deutschland anfallen.  
Beispiele:
    - ▶ Schulungen u. sonstige Treffen für Finanzverantwortliche
    - ▶ Schulungen u. sonstige Treffen für Adressenverantwortliche
    - ▶ Teilnahme an Ratschlägen für gewählte Delegierte
    - ▶ Teilnahme von GruppensprecherInnen oder von den AGs benannten VertreterInnen an Sitzungen von entsprechenden Bundes-AGs (jeweils immer nur eine\_r pro AG)
  - 3.2. Reisen zu Aktionen, Tagungen und sonstigen Aktivitäten von attac bzw. von Bündnissen, an denen attac beteiligt ist.
  - 3.3. Reisen im Auftrag von attac-Stuttgart zu anderen Organisationen oder Anlässen (Vorträge halten, Vertretungen wahrnehmen, etc.), soweit sie nicht anderweitig erstattet werden.
4. Verfahrensweise  
Reisen entspr. 3.1 werden nach den Vorgaben der Finanzverantwortlichen im Anschluss an die Reise abgerechnet. Die Erstattung für Reisen entspr. 3.2 / 3.3 muss vor Antritt der Reise beim Ko-Rat beantragt werden. Wird sie dort mit Zustimmung der Finanzverantwortlichen genehmigt, kann in der gleichen Weise abgerechnet werden wie bei Reisen entspr. 3.1.
5. Reisekostenbudget  
Die verfügbaren Mittel für die Reisekostenerstattung werden jeweils für ein Jahr vom Plenum festgelegt. In der Regel sollen sie 15 % des voraussichtlichen Jahresbudgets betragen. Sobald dieses Budget erschöpft ist, können keine Reisekosten mehr erstattet werden.
6. Ausnahmen  
In persönlichen Härtefällen kann in Absprache mit den Finanzverantwortlichen der hier vorgesehene Eigenanteil verringert werden. Erforderlichenfalls erfolgt die Erstattung der gesamten Reisekosten. Der Budgetvorbehalt aus 5. gilt auch hier.

**Begründung**

Es soll sichergestellt werden

- dass die Übernahme von besonderen Verpflichtungen / Verantwortungen nicht zu allein individuell zu tragenden finanziellen Belastungen führt.
- dass die Übernahme von besonderen Verpflichtungen / Verantwortungen auch für solche Mitglieder und Interessierte möglich wird, die über sehr geringe finanzielle Mittel verfügen.

<b>Finanzantrag Reisekostenbudget 2016</b>
--------------------------------------------

- |                                            |                      |
|--------------------------------------------|----------------------|
| • voraussichtl. Budget: 2016: 4 x 1300 € = | 5200 €               |
| • Übertrag aus 2015:                       | 3400 €               |
| • Summe                                    | <b><u>8600 €</u></b> |

Beantragt werden davon 15 %, somit **1290 €**

Weiterhin wird beantragt, dass die Finanzverantwortliche auf dem Dezemberplenum eine Bewertung der Praxis der Reisekostenerstattung im Rahmen ihres Finanzberichts vornimmt. Auf dessen Grundlage wird dann entschieden, ob so, wie hier beschrieben, auch weiterhin verfahren werden soll oder ob Änderungen notwendig sind. Auf dieser Grundlage wird dann das Reisekostenbudget für 2017 festgelegt.